



Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO für die Annahme/Weiterleitung von Spenden/Zuwendungen

1. Vorbemerkungen:

Der Bürgermeister oder ein Stellvertreter dürfen Spenden/Zuwendungen für die Stadt Waren (Müritz) einwerben. Bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro entscheidet der Bürgermeister, bis 1000 Euro der Hauptausschuss und über 1000 Euro die Stadtvertretung über die Annahme der Spende. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V wird jährlich ein Bericht erstellt, in welchem die Zuwendungsgeber, die Höhe der Zuwendung und die Verwendungszwecke angegeben sind. Der Bericht wird an die Rechtsaufsichtsbehörde übersandt. Der Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Stadt erfolgt eine Veröffentlichung im Warener Wochenblatt und auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz).

2. Angaben zum Verantwortlichen:

Stadt Waren (Müritz)
Der Bürgermeister
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Matthias Junghanß
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)
Tel. 03991/177118
E-Mail: datenschutz@waren-mueritz.de

4. Zuständige Fachabteilung:

Amt für Finanzen
Sachgebiet Stadtkasse
Telefon 03991/177210
stadtkasse@waren-mueritz.de

5. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die personengebundenen Daten werden verarbeitet, um die Annahme durch den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder die Stadtvertretung vorzunehmen. Jährlich wird ein Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde erstellt und die Daten im Warener Wochenblatt, sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 DSG M-V.

6. Kategorien betroffener Personen:

Von der Verarbeitung personenbezogener Daten sind alle Personen, die der Stadt eine Spende/Zuwendung oder eine Zuwendung zur Weiterleitung an Dritte anbieten, betroffen.



7. Kategorien der personenbezogenen Daten:

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich für die Prüfung der Steuerpflicht und Steuerfestsetzung sind.

Dazu gehören u.a. Personendaten, Anschriftendaten, Kommunikationsdaten, Einwohnerdaten, Vertragsdaten.

8. Dauer der Speicherung:

Für die personenbezogenen Daten, die für die Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

9. Empfänger der personengebundenen Daten:

Die personengebundenen Daten können innerhalb der Stadt der Stadtkasse, der zentralen Geschäftsbuchhaltung, dem Büro des Bürgermeisters und den Bereichen, welche für die zweckentsprechende Verwendung der Spende zuständig sind, offengelegt werden.

Außerhalb der Stadt kann die Offenlegung gegenüber der Stadtvertretung, der Rechtsaufsichtsbehörde, sowie im Warener Wochenblatt und auf der Internetseite der Stadt erfolgen.

10. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) Dieses Recht auf Auskunft besteht in den § 32 AO genannten Fällen nicht.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern eine Voraussetzung von Art. 17 DSGVO zutrifft.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern eine Voraussetzung von Art. 18 Abs. 1 DSGVO zutrifft.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. (Art. 21 DSGVO)

11. Beschwerderecht:

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das auf Beschwerde bei nachfolgender Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V

Werderstraße 74 a

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

Fax: +49 385 59494 58

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de

STADT WAREN (MÜRITZ) HEILBAD



Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen von Spenden an die Stadt Waren (Müritz)

Angaben zur Person/Firma (Vor- und Familienname/Firmenname):

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Verwendungszweck der Spende: _

Die Stadt Waren (Müritz) möchte gerne die Namen der Spender, sowie Wert und Verwendungszweck der Spende auf der Homepage der Stadt, erreichbar über die Webseite www.waren-mueritz.de und im Warener Wochenblatt veröffentlichen. Dazu benötigt die Stadt eine Rechtsgrundlage, die sie hiermit einholen möchte.

Ich erkläre mich freiwillig und jederzeit widerrufbar damit einverstanden, dass meine künftigen Spenden an die Stadt Waren (Müritz) auf der Internetseite der Stadt und im Warener Wochenblatt mit folgenden Daten und bis auf Widerruf veröffentlicht werden dürfen:

- Vor- und Nachname bzw. Firmenname
- Art und Höhe der Spende
- Verwendungszweck der Spende

Mir ist bewusst, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind und mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind. **Diese Einwilligung ist freiwillig.** Ich kann sie jederzeit in Textform (z.B. Brief/E-Mail) widerrufen, und zwar unter stadtkasse@waren-mueritz.de. Meine personenbezogenen Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Datum/Unterschrift

Die allgemeinen Datenschutzhinweise der Stadt Waren (Müritz) mit Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.waren-mueritz.de/Datenschutzerklärung.

